



Regierungsrat

Luzern, 08. Juli 2016

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 131**

Nummer: A 131
Protokoll-Nr.: 781
Eröffnet: 15.03.2016 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Wismer-Felder Priska und Mit. über die Auswirkungen des überwiesenen Postulats P 477 von Marie-Theres Knüsel Kronenberg vom 28. Januar 2014**A. Wortlaut der Anfrage**

Am 27. Mai 2014 wurde das Postulat P 477 von Marie-Theres Knüsel Kronenberg auf Antrag der Regierung vom Parlament mit 109 zu 0 Stimmen erheblich überwiesen. Das Postulat forderte, den praktischen Teil des Hauswirtschaftsunterrichts (insbesondere jener der Nahrungszubereitung) im neuen Fach Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) auch nach Einführung des LP 21 in der aktuellen Grössenordnung beizubehalten. In der Diskussion wurden der Erwerb von handlungsorientierten Kompetenzen, die integrative Wirkung, der praxisnahe Bezug zu Alltagssituationen und die positive Auswirkung auf das Wohlbefinden und die Gesundheit hervorgehoben. Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass man sich über die Wichtigkeit dieses Lerninhalts über sämtliche Fraktionen hinweg einig war. Bis heute sind keine Auswirkungen dieses Postulats sichtbar.

Daraus ergeben sich folgende Fragen

1. Wie stellt sich die Regierung heute zur Forderung, den praktischen Teil im Bereich Haushalt des Faches WAH in der Umsetzung von LP 21 nicht zu kürzen?
2. Wie wurde die Forderung des Postulats P 477 in der Ausgestaltung der Wost 17 einbezogen?
3. Falls kein Einbezug stattfand, aus welchen Gründen?
4. Wie sieht die Umsetzung des praktischen Hauswirtschaftsunterrichts in den anderen Kantonen der Zentralschweiz aus?

Wismer-Felder Priska

Bühler Adrian
Galliker Priska
Meyer Jörg
Knecht Willi
Lang Barbara
Frey Monique
Baumann Markus
Pfäffli-Oswald Angela
Freitag Charly
Grüter Thomas
Kaufmann-Wolf Christine
Schmid-Ambauen Rosy

Fanaj Ylfete
Budmiger Marcel
Roth David
Jung Gerda
Kaufmann Pius
Zemp Baumgartner Yvonne
Thalmann-Bieri Vroni
Steiner Bernhard
Frank Reto
Krummenacher-Feer Marlis
Meyer-Jenni Helene
Bucheli Hanspeter

B. Antwort Regierungsrat

Wir haben in unserer Antwort vom 6. Mai 2014 zum überwiesenen Postulat P 477 von Marie-Theres Knüsel-Kronenberg dargestellt, dass der Lehrplan 21 die praktische Anwendung des Wissens in allen Fächern gegenüber heute stärker gewichtet. Dabei gilt es zu beachten, dass nicht nur die Nahrungszubereitung (Kochen) als handlungsorientierter Teil des erweiterten 'Hauswirtschaftsunterrichts' im neuen Fachbereich 'Wirtschaft, Arbeit, Haushalt' (WAH) verstanden wird. Im erweiterten Fachbereich WAH sind vorgängige Auseinandersetzungen und nachfolgende Reflexionen für das praktische Tun ebenso von hohem Stellenwert. Es werden ökonomische und ökologische Überlegungen zur Güterproduktion angestellt, der verantwortungsvolle Umgang mit Geld im Zusammenhang mit sachlich begründeten Konsumentscheidungen wird geübt und es werden gesundheitliche Argumente diskutiert. All das sind praktische Bestandteile handlungsorientierter Kompetenzen. Im Wechsel zwischen konkretem Tun und handlungsorientierter Reflexion entwickeln die Schülerinnen und Schüler grundlegende Handlungskompetenzen, die auf weitere Lebenssituationen übertragbar sind. Gestützt auf diese grundsätzlichen Aussagen können wir die Fragen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Wie stellt sich die Regierung heute zur Forderung, den praktischen Teil im Bereich Haushalt des Faches WAH in der Umsetzung von LP 21 nicht zu kürzen?

Gemäss dem Auftrag, der aus dem überwiesenen Postulat erwachsen ist, wurde eingehend geprüft, ob der praktische Anteil im Rahmen der Wochenstundentafel vergrössert werden kann. Die Forderung kann aber nur teilweise umgesetzt werden. Bei seinem Erlass der neuen Wochenstundentafeln WOST 2017 und WOST 2019 vom 16. Dezember 2014 haben wir neben den inhaltlichen Rückmeldungen aus der Vernehmlassung und der Forderung des Postulats noch weitere Aspekte berücksichtigen müssen:

- In den heute gültigen Wochenstundentafeln für die Volksschule hat der Kanton Luzern, verglichen mit den anderen Kantonen der Deutschschweiz, gesamthaft am wenigsten Lektionen. Er belegt in der Rangreihe der Gesamtzahl der Lektionen allein den letzten Platz.
- Ihr Rat hat am 9. Dezember 2013 in einer Bemerkung verlangt, dass der Lehrplan 21 und die daraus resultierenden Wochenstundentafeln kostenneutral umzusetzen sind.
- Die inhaltlichen Erweiterungen des Lehrplans 21 und die immer wieder geforderte Stärkung der Fächer Deutsch, Mathematik und Musik mussten umgesetzt werden.

Um die Gesamtzahl der Lektionen einzuhalten und also keine zusätzlichen Kosten zu verursachen, musste ein Abbau von Lektionen in den Fächern Englisch sowie Textiles und Technisches Gestalten vorgenommen werden. Zusätzlich mussten das Wahlpflichtangebot und der sogenannte "Unterricht in Gruppen" reduziert werden. Dies betrifft eine Lektion in der 1./2. Klasse, je zwei Lektionen im 'Textilen und Technischen Gestalten' in der 2. Klasse und zwei Lektionen Unterricht in Gruppen im Fachbereich 'Wirtschaft, Arbeit, Haushalt'. Um dem Fachbereich WAH mehr Gewicht zu geben, wurden die zwei freiwilligen Wahlfachlektionen in eine Pflichtlektion in der 9. Klasse umgewandelt.

Unter den gegebenen Rahmenbedingungen und in Berücksichtigung der erwähnten Handlungsorientierung des Lehrplans 21 erachten wir den festgelegten zeitlichen Anteil für den in der Anfrage angesprochenen praktischen Teil des Hauswirtschaftsunterrichts für vertretbar.

Zu Frage 2: Wie wurde die Forderung des Postulats P 477 in der Ausgestaltung der WOST 17 einbezogen?

Die Forderung wurde in der Dienststelle Volksschulbildung eingehend geprüft und mit zwei Fachexpertinnen der Pädagogischen Hochschule Luzern und der Fachhochschule Nordwestschweiz diskutiert. Diese erarbeiteten eine ausgeglichene Stundenverteilung und einen Vorschlag, wie die vom Lehrplan vorgeschriebenen Kompetenzen auf die insgesamt fünf

Jahreslektionen im Fachbereich WAH verteilt werden können. Der Vorschlag ist bereits auf der Webseite der Dienststelle Volksschulbildung aufgeschaltet.

In der zu den neuen Wochenstundentafeln erarbeiteten Umsetzungshilfe ist festgehalten, dass sich die Möglichkeit von Unterricht in Gruppen in WAH für den Bereich der Nahrungszubereitung zwar neu auf die 8. Klasse konzentriert, aber eine Benutzung der Hauswirtschaftsräume auch in der 7. und 9. Klasse mindestens teilweise möglich sein muss. Damit besteht bei Bedarf auch in dieser Zeit die Möglichkeit für den praktischen Teil.

Zu Frage 3: Falls kein Einbezug stattfand, aus welchen Gründen?

Die Forderung wurde geprüft und wurde soweit als möglich berücksichtigt. Dabei wurde berücksichtigt, dass in den zweiten Sekundarklassen das praktische Arbeiten im Unterricht in Halbklassen stattfindet. In den ersten und dritten Klassen sollen auch praktische Arbeiten möglich sein, doch wird dafür nicht in Halbklassen unterrichtet und der Unterricht findet nur ausnahmsweise in Spezialräumen statt.

Zu Frage 4: Wie sieht die Umsetzung des praktischen Hauswirtschaftsunterrichts in den anderen Kantonen der Zentralschweiz aus?

Die anderen Kantone der Zentralschweiz haben sich für folgende Regelungen entschieden oder sehen folgende Regelungen vor:

- Im Kanton NW werden für WAH insgesamt fünf Lektionen im Pflichtbereich eingesetzt. Vier Lektionen finden in der 8. Klasse mit Unterricht in Gruppen statt. Im Wahlfachbereich in der 9. Klasse werden noch drei Lektionen angeboten. Die Klassengrösse beträgt im Wahlfach 7 bis 12 Lernende.
- Im Kanton OW werden für WAH sechs Lektionen im Pflichtbereich eingesetzt. Zwei Lektionen davon finden in der 8. Klasse in der Regel mit Unterricht in Gruppen statt. Die zwei Lektionen in der 7. Klasse werden im Klassenunterricht durchgeführt. Nahrungszubereitung wird in der 7. Klasse nicht praktisch geübt. Im Wahlfachbereich werden zwei Lektionen angeboten, dies ohne die Möglichkeit, kleinere Unterrichtsgruppen zu bilden.
- Im Kanton SZ werden für WAH nur insgesamt vier Lektionen im Pflichtbereich eingesetzt. Alle vier Lektionen finden in der 8. Klasse mit Unterricht in Gruppen statt. Im Wahlfachbereich in der 9. Klasse werden zwei bis vier Lektionen angeboten. Die Aufteilung in Unterrichtsgruppen ist aber im Wahlfach nicht möglich.
- Im Kanton UR werden für WAH insgesamt fünf Lektionen im Pflichtbereich eingesetzt. Vier Lektionen finden in der 8. Klasse mit Unterricht in Gruppen statt. In diesen Lektionen muss neben der Nahrungszubereitung auch Platz für andere Themen eingeräumt werden. Eine Lektion ist auch in der 9. Klasse Pflicht. Im Wahlfachbereich in der 9. Klasse werden bis zu drei Lektionen angeboten. Der Unterricht in der 9. Klasse kann nicht in Gruppen geführt werden.
- Im Kanton ZG werden für WAH ebenfalls fünf Lektionen im Pflichtbereich eingesetzt. Wie im Kanton LU finden zwei Lektionen in der 8. Klasse mit Unterricht in Gruppen, zwei Lektionen in der 7. Klasse und eine Lektion in der 9. Klasse je ohne Unterricht in Gruppen statt.

Diese Übersicht zeigt, dass sich der Kanton Luzern mit der Anzahl der Lektionen (5) für das Fach WAH, mit der Verteilung der Lektionen und der Verteilung der Lerninhalte auf die Schuljahre im Rahmen der anderen Kantone der Zentralschweiz bewegt. Die beschlossene Lösung ist insgesamt ausgewogen und gewährleistet die Umsetzung der Vorgaben des Lehrplans 21.